



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 09. November 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Erlacher Gottfried |
| 2. Rachbauer Stefan | 15. Pichler Christoph |
| 3. Weber Robert | 16. Samwald Hans-Joachim |
| 4. Offenhuber Klara | 17. Dengg Alfred |
| 5. Kritzinger Johann | 18. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 6. Paulusberger Martina | 19. Auer Matthias |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 20. |
| 8. Schweickl Karl | 21. |
| 9. Birglechner Willibald | 22. |
| 10. Spindler Franz | 23. |
| 11. DI. Schmiderer Bernhard | 24. |
| 12. Stempfer Josef | 25. |
| 13. Weinhäupl Johann | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Schrattenecker Paula
Hartl Josef	für	Frauscher Helmut
Friedl Kurt	für	Ing. Mitterbuchner Manfred
Grilz Wolfgang	für	Schmidbauer Johann
Wageneder Thomas	für	Salhofer Franz
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Dominik

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Schrattenecker Paula
Frauscher Helmut
Ing. Mitterbuchner Manfred
Schmidbauer Johann
Salhofer Franz
Weinhäupl Dominik

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 02.11.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.09.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen u. Bauüberwachung bei Elektro bzw. Heizung-Sanitär beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen u. Bauüberwachung bei Elektro bzw. Heizung-Sanitär beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“

Beschluss: Um beim Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der Volksschule Lohnsburg“ voranzukommen, wurden vom Architekturbüro Bauböck die Planungsleistungen und Bauüberwachung bei Elektro bzw. Heizung-Sanitär ausgeschrieben, wobei sich jeweils folgende Reihung ergibt:

Heizung-Sanitär

- TB Ing. Anton Tonninger, Ried im Innkreis € 22.162,99 (incl. MWSt.)
- TB Ing. Heiling, Salzburg € 25.545,34 (incl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller und GR Matthias Auer (beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Planungsleistungen und Bauüberwachung bei Heizung-Sanitär an den Bestbieter, Techn. Büro Ing. Anton Tonninger in Ried/I., zu vergeben.

Elektro

- Fa. Hapac GmbH, Ried/I. € 14.378,36 (incl. MWSt.)
- TB Breg GmbH, Braunau € 17.259,84 (incl. MWSt.)
- TB Ing. Heiling, Salzburg € 25.545,34 (incl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller und GR Matthias Auer (beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen die Planungsleistungen und Bauüberwachung bei Elektro an den Bestbieter, Fa. Haptec GmbH in Ried/I., zu vergeben.

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26. September 2017 zur Kenntnis, wo die Überprüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war.

Bei der stichprobenartigen Prüfung für den Zeitraum Juli bis August 2017 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Vom Prüfungsausschuss wird die Besprechung des von einem unabhängigen Maklerbüro erstellten Berichtes über die Analyse sämtlicher Versicherungspolizen der Gemeinde angeregt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26. September d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2016 - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 05. Oktober d.J., Zl. BHRIGem-2017-398451/1-EIS, zum Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass beim Vorhaben „Erweiterung Musikprobenraum“ der Finanzierungsplan um 37 % überschritten worden ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Rechnungsabschluss 2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Aufnahme eines Darlehens für das Projekt „Kanalsanierungsmaßnahmen“ – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

Beschluss: In der GR-Sitzung am 21. September d.J. wurde beschlossen, zur Bedeckung des Restbetrages beim Projekt „Kanalsanierungsmaßnahmen“ ein Darlehen in der Höhe von € 230.000,- aufzunehmen, woraufhin fünf Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen wurden.

Bgm. Mayer öffnet die eingelangten Angebote und bringt diese dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

Institut	3-Monats-Euribor	Aufschlag	Zinssatz 3-Mon-Eur	Fixzinssatz	Anmerkung
Raiba Lohnsburg	-0,329	1,079	0,750	0,900	
Sparkasse Ried-Haag	-	-	-	0,838	
Bank Austria	0,000	0,760	0,760	0,940	Euribor mind. 0
Oberbank	0,000	0,940	0,940	1,190	Euribor mind. 0
Volksbank	0,000	0,700	0,700	1,250	Euribor mind. 0

In der folgenden Diskussion geht es um eine Richtungsentscheidung: Vergabe entweder nach einem Fixzinssatz oder variabel mit Bindung an den 3-Monats-Euribor.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) plädiert ebenso wie GR Weinhäupl Johann (FPÖ) und GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) für einen Fixzinssatz. Auch Bgm. Mayer tendiert zum Fixzinssatz, während GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) eher zu einer variablen Verzinsung neigt. Prinzipiell sei ihm eine örtliche Bank zwar lieber, aber dass der Euribor noch weiter fällt, glaubt er eher nicht.

Nach einer kurzen Debatte wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (GR Spindler Franz, GR DI. Schmiderer Bernhard, GR Birgler Willibald – alle SPÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, eine Darlehensvergabe mit fixem Zinssatz anzustreben.

Lt. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) sollte man jedenfalls bei der Hausbank – Raiba Lohnsburg – bleiben, obwohl die Sparkasse Ried-Haag ein geringfügig besseres Angebot gelegt hat; die Serviceleistungen der Hausbank müssten der Gemeinde immerhin auch etwas wert sein.

Auch für GR Kritzinger Johann ist die Raiba Lohnsburg zwar nicht Billigst-, aber Bestbieter, da die Gemeinde doch in vielen Belangen von der örtlichen Bank profitiere.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen beschlossen, vom Angebot der Sparkasse Ried-Haag nicht Gebrauch zu machen.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters mit 21 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Bgm. Mayer (ÖVP) und 3 Gegenstimmen (GR Spindler Franz, GR DI. Schmiderer Bernhard, GR Birgler Willibald – alle SPÖ) mehrheitlich beschlossen, das Darlehen zur Bedeckung des Restbetrages beim Projekt „Kanalsanierungsmaßnahmen“ in der Höhe von € 230.000,- zum Fixzinssatz von 0,900 % an die Raiffeisenbank Lohnsburg zu vergeben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Ausschuss-Obfrau GR Offenhuber Klara (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration über die Sitzung vom 12. Oktober d.J. zur Kenntnis:

Turnhallenumbau und –erweiterung

Bgm. Mayer und Planer DI. Strasser (Büro Bauböck) informierten Ausschuss, Lehrkörper und Elternvertreter über die geplanten Maßnahmen, wobei sich noch etliche zu klärende Punkte herauskristallisierten (Fluchtweg – Sammelplatz, Ausweichmöglichkeiten für Turnunterricht, Ersatzfläche für Nachmittagsbetreuung, zusätzliche Schulklasse aufgrund steigender Schülerzahlen).

Für die Nachmittagsbetreuung wird man in Hinkunft die Räumlichkeiten der Wohnung von Fr. Direktor a.D. Eva Kastenhuber benötigen (siehe dazu auch TOP 6).

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert, dass die Lehrer nicht schon eher für die geplanten Maßnahmen informiert worden sind.

Breitbandausbau bzw. IT-Infrastruktur in der VS Lohnsburg

Hier wird sich die Lehrerschaft für eine Lösung zu entscheiden haben (Smart-Boards, Tablets, Stand-PC's).

In der Turnhalle ist die Installierung von Whelan beabsichtigt.

Diese Maßnahmen werden vom Land OÖ. mit zwei Drittel – höchstens jedoch € 14.000,- - gefördert.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration vom 12. Oktober 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Dienstpostens im Kindergarten (Integrations-Kindergartenpädagogin, Teilzeitbeschäftigung)

Beschluss: Da Integrations-Kindergartenpädagogin Trippl Marianne Mitte Dezember d.J. in Mutterschaftskarenz gehen wird, ist diese Position erneut zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um einen Vertragsbedienstetenposten KBP – Teilzeitbeschäftigung mit 22,25 Wochenstunden, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat die wesentlichen Eckpunkte der Stellenausschreibung zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vorhin beschriebene Stellenausschreibung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Ansuchen von Fr. Kastenhuber Eva, Unterdorf 88, um Verlängerung des Mietvertrages – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Fr. Eva Kastenhuber – VS-Direktorin a.D. – ist seit 45 Jahren Mieterin der Gemeindefwohnung im 1. Stock des Schulgebäudes; der bestehende Mietvertrag läuft allerdings mit 31. August 2018 aus.

Mit Schreiben vom 09. Oktober d.J. ersucht nunmehr Fr. Kastenhuber – für den Fall, dass sich die Wohnung für die geplanten Zwecke als ungeeignet erweisen würde - um Verlängerung des Mietvertrages, da sie sich in der Wohnung sehr wohl fühle und ihr ein Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer fiele.

Da durch den Turnhallenumbau künftig die sog. Not-Klasse im UG der Turnhalle nicht mehr verfügbar sein wird, hat man sich jedoch um eine Ersatzlösung umzusehen.

Lg. Bgm. Mayer sei die betr. Wohnung von Fr. Kastenhuber mit relativ geringen Kosten zum Zwecke der Nachmittagsbetreuung zu adaptieren; später eventuell sogar zu einem Klassenraum.

Die Gemeinde habe daher gar keine andere Möglichkeit, als den Mietvertrag mit Fr. Kastenhuber mit 31. August 2018 aufzukündigen; man werde versuchen, Fr. Kastenhuber sogar zu einem noch früheren Auszug zu bewegen, damit man die Wohnung nach Möglichkeit bis zum Schulbeginn 2018 adaptieren könne.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Mietvertrag mit Fr. Kastenhuber über den 31. August 2018 hinaus nicht zu verlängern, da man Eigenbedarf für diese Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung bzw. als Schulklasse habe.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten beim Bauvorhaben „Kindergartenerweiterung mit Schaffung einer Krabbelstubeinheit“ (Sanitär-, Elektro- und Büroeinrichtung)

Beschluss: Die Arbeiten bei der Kindergartenerweiterung bzw. Krabbelstube sind nunmehr größtenteils abgeschlossen, lediglich einige Kleinigkeiten sind noch offen. Lt. DI. Strasser (Architekturbüro Bauböck) liege man bei den Kosten voll im Kostenrahmen.

Nachstehende Einrichtungen bzw. Anschaffungen sind noch nicht beauftragt:

Eine zweite Waschtroganlage:

Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Zweimüller Haustechnik aus Lohnsburg beläuft sich auf € 1.021,15 (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen den Ankauf einer zweiten Waschtroganlage bei der Fa. Zweimüller Haustechnik aus Lohnsburg.

Div. Elektroeinrichtungen (zusätzl. Steckdosen in best. Gruppenräumen udgl.):

Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Elektro Gadermeier aus Lohnsburg beläuft sich auf € 2.456,68 (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen, die zusätzlichen Elektroarbeiten im Kindergarten an die Fa. Elektro Gadermeier zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 1700231 vom 05.09.2017 zu vergeben.

Möblierung Leiter-Büro Kindergarten

Durch die Baumaßnahmen beim Kindergarten wurde auch das Büro in seinen Ausmaßen verändert, sodass die bestehenden Möbel größtenteils nicht mehr zu verwenden sind.

Ein Angebot der Fa. HALI, Eferding, über die Neumöblierung des Büros beläuft sich auf € 3.975,91 (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen, die Arbeiten für die Möblierung des Leiter-Büros im Kindergarten an die Fa. HALI in Eferding zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 1414/718438 vom 13.10.2017 zu vergeben.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Riegerting

Beschluss: Im Zuge des Beschaffungsprogrammes des Landesfeuerwehrkommandos wurde der FF Riegerting der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A genehmigt. Der diesbezügliche – von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte - Finanzierungsplan sieht dabei bei angenommenen Normkosten von € 96.500,- BZ-Mittel und Zuschüsse vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. im Ausmaß von jeweils € 32.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 32.500,- vor.

Nachdem sich die Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlägen an die FF Riegerting aufgrund zahlreicher Zusatzausstattungen jedoch auf rd. € 196.000,- erhöhen werden, sind diese Mehrkosten zwischen der Feuerwehr und den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen.

Die FF Riegerting hat sich zur Übernahme von € 45.000,- bereit erklärt, sodass insgesamt ein voraussichtlicher Gemeindeanteil von € 87.000,- verbleibt, welcher im Verhältnis des Schlüssels zur Betriebskostenabrechnung bei der FF Riegerting (Lohnsburg 68 % und Mehrnbach 32 %) aufgeteilt werden soll, womit für die Gemeinde Lohnsburg Mittel aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von insgesamt € 59.200,- verbleiben werden, während der Gemeindeanteil von Mehrnbach € 27.800,- betragen wird, wofür auch bereits eine schriftliche Zusage vorliegt.

Kdt-Stv. Litzlbauer Matthias erläutert in der Folge dem Gemeinderat ausführlich die Vorgehensweise der FF Riegerting bei der intensiven Auswahl des Fahrzeuges, wo mit den Unternehmen Rosenbauer, Magirus Lohr und Seiwald schließlich drei Anbieter übrig blieben und die Fa. Seiwald für die FF Riegerting mit einem robusten Fahrzeug sowohl in technischer als auch finanzielle Hinsicht als Bestbieter hervorging.

Bgm. Mayer ergänzt, dass mit dem gleichzeitigen Ankauf einer Tragkraftspritze FOX der Rahmen von € 196.000,- überschritten werden wird; die FF Riegerting wird dazu € 2.000,- zusätzlich leisten; die restlichen € 1.200,- werden der Gemeinde verbleiben.

Aufgrund der Bestimmungen des Vergabegesetzes ist das Vergabeverfahren zu splitten, um dadurch unter der Höchstgrenze von € 100.000,- pro Vergabe zu bleiben.

Es steht daher diesmal nur die Vergabe des Fahrgestells an. Es handelt sich hierbei um das Modell Iveco Daily 65C18; das diesbezügliche Angebot der Fa. Seiwald beläuft sich dabei auf € 68.350,- (excl. MWSt.).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Fahrgestell für das neue KLF-A der FF Riegerting bei der Fa. Seiwald Karosseriebau GmbH in Oberalm bei Hallein zum Betrag von € 68.350,- (excl. MWSt.) in Auftrag zu geben.

9. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) Änderung Nr. 3.22 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.15: Ansuchen von Hrn/Fr. Leopold u. Christine Vorhauer, Kemating 19, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 3610/1 der KG. Lohnsburg von Grünland in Bauland „Dorfgebiet“-Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass dieser TOP in der letzten GR-Sitzung am 21. September 2017 vertagt wurde, da mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 01.09.2017, Zl. RO-2017-318485/8-Mi, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.15 (Vorhauer Leopold u. Christine, Kemating 19 - Bauland/Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegenständliche Planung zusammenfassend negativ beurteilt wurde.

Begründet wird die Ablehnung u.a. damit, dass im rechtswirksamen ÖEK der Gemeinde im südlichen Anschluss an die Ortschaft Kemating keine zusätzlichen Baulandoptionen festgelegt sind.

Aus Sicht der Luftreinhaltung ist zudem zur Vermeidung von Nutzungskonflikten ein genereller Schutzabstand zwischen Betriebsbaugebieten und Gebieten, die vorrangig der Wohnnutzung dienen, ein Schutzabstand von mind. 100 m vorzusehen, welcher im betr. Antrag unterschritten würde, sodass die Schaffung von Nutzungskonflikten nicht ausgeschlossen werden kann.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die Fläche teilweise im 30-jährigen Hochwasserabflussbereich der Waldzeller Ache liegt.

Der Bürgermeister informiert, dass er in der Zwischenzeit Gespräche mit diversen Abteilungen (Raumordnung, Gewässerbezirk) und Sachverständigen geführt hat und darauf basierend die Widmung entsprechend abgeändert wurde: so wurde z.B. der ursprüngliche Überschwemmungsbereich herausgenommen bzw. für die Beeinflussung des Dorfgebietsbereiches durch das gegenüberliegende Betriebsbaugebiet eine Schutzzone formuliert, was im Anlassfall zu Auflagen für das Betriebsbaugebiet führen wird.

Trotz der vorgenommenen Änderungen werden entsprechende Möglichkeiten für eine Bebauung geschaffen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält fest, dass es sich bei der an den Widmungsbereich angrenzenden Fläche um einen Acker und keine Wiese handelt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die abgeänderte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.22 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.15 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen.

10. Punkt: Resolutionen zur Abschaffung des Pflegeregresses - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Nationalrat hat am 3. Juli d.J. den sog. Pflegeregress abgeschafft, was aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung bei Ländern und Gemeinden zu massiven Einnahmenausfällen führen wird. Völlig offen sind auch viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen werden wie z.B. der Einnahmenseinbruch durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber angebotenen Kostenersatzes ausmachen. In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden.

In sowohl vom österr. Gemeindebund als auch vom ö. Gemeindebund verfassten Resolutionen, welche Bgm. Mayer dem Gemeinderat vorinhaltlich zur Kenntnis bringt, wird daher vom Bund der vollständige Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberö. bzw. österr. Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

Da auch im Gemeinderat diese Meinung vorherrscht, beschließt dieser auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen sowohl die vom ö. Gemeindebund als auch die vom österr. Gemeindebund entworfenen Resolutionen zur Abschaffung des Pflegeregresses.

11. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines „Lohnsburger Zukunft – Verein für Dorferneuerung“

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass seinerzeit im Zuge der Dorferneuerung und Ortsgestaltung eigens der Verein „Lohnsburger Zukunft – Verein für Dorferneuerung“ gegründet wurde, um somit auch entsprechende Landesmittel für diese Projekte lukrieren zu können.

Da diese Vorhaben jedoch längst abgeschlossen sind, wird dieser Verein, dessen Vorsitzender zur Zeit der Gemeindebedienstete Ing. Bernhard Schachinger ist, nicht mehr in Anspruch genommen und benötigt.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, dass sich der Verein wieder auflösen sollte.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, erteilt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters dem Verein „Lohnsburger Zukunft – Verein für Dorferneuerung“ einstimmig per Handzeichen die Freigabe zur Vereinsauflösung.

12. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme an einen **Infoabend** zum Thema **Baurestmassendeponie** am Donnerstag, 16. November d.J. in Waldzell ein.

b) Bewegungs-Arena Lohnsburg

Der Bürgermeister informiert über die Fertigstellung des Wanderwege-Konzeptes; demnach werden insgesamt acht Wanderrunden in der Gemeinde angelegt und entsprechend markiert bzw. wird es darüber künftig auch eine Wanderkarte (Folder) geben.

c) Schießplatz USSC Lochen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Erfüllung der wasserrechtlichen Auflagen sehr teuer kommen würde. Der Verein plane ev. die Errichtung einer Überdachung (Schallschutz), was jedoch auch mit sehr hohen Kosten verbunden sein wird; eine finanzielle Unterstützung der MGde. Lohnsburg werde sich dabei sehr in Grenzen halten.

d) Zufahrt Turnhalle

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert, dass es für die Zufahrt zur Turnhalle noch keinen GR-Beschluss bzw. noch keine Vereinbarung oder Vertrag gibt.

Bgm. Mayer klärt dazu auf, dass es sich hierbei vorerst lediglich um eine Zufahrt zu einer Baustelle handeln würde und dies ausschließlich Angelegenheit zwischen Baufirma und Grundbesitzer sei.

Es sei in diesem Fall aber ohnehin ein Tauschprojekt mit einem Teil vom Zeltplatz angedacht, welcher ursprünglich für die geplante Veranstaltungshalle angedacht war, für den herkömmlichen Zeltbetrieb aber nicht benötigt wird,

- e) Der Bürgermeister lädt die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Teilnahme am all-jährlichen **Senioren-Nachmittag** am Samstag, 18. November um GH Burgtaverne ein.

- f) Die trad. **Einschaltfeier** findet heuer am Freitag, 1. Dezember statt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 14. DEZ. 2017 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 15. DEZ. 2017

Der Vorsitzende:

